

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "LOGOS - Verein für russische Kultur und Bildung e.V."**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Integrationsrat	02.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	16.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein: „LOGOS – Verein für russische Kultur und Bildung e.V.“, Homarstr. 64, 51107 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
_____ €		_____ %	_____ €		_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Begründung der Dringlichkeit

Die Vorberatung am 08.12.2009 durch die Bezirksvertretung 7 (Porz) in Bezug auf die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist dringend erforderlich, um dem Verein LOGOS Planungssicherheit für das Jahr 2010 zu geben.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verein „LOGOS – Verein für russische Kultur und Bildung e.V., Homarstr. 64, 51107 Köln wurde im November 2006 gegründet und entstand als Elterninitiative, die sich in erster Linie an russischsprachige in Köln und Umgebung lebende Personen, sowie an alle, die an Russland und seiner Kultur interessiert sind, wendet.

Der Verein beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der als Anlage 1 beigefügten Satzung die Förderung der Erziehung, Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche/junge Erwachsene zwischen 2 und 21 Jahren. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, die jungen Menschen zu fördern. Hier sind die Schwerpunkte Bildung, Überwindung von Eingewöhnungsschwierigkeiten in Deutschland, die Erhaltung der russischen Kultur in ihrer Wechselwirkung mit der deutschen und anderen Kulturen und die Völkerverständigung, insbesondere Deutschland und Russland, aber auch mit weiteren Republiken der ehemaligen UdSSR.

Die Methoden sind vielfältig und reichen über kreativpädagogische Angebote wie Malen und Basteln über medienpädagogische und theaterpädagogische Instrumente.

Der Verein ist darüber hinaus sehr interessiert, mit anderen Trägern zusammenzuarbeiten und sich im sozialräumlichen Verständnis zu vernetzen und an den unterschiedlichen Arbeitskreisen teilzunehmen.

Zudem plant der Verein den Betrieb einer bilingualen deutsch-russischen Kindertageseinrichtung.

Die pädagogischen Konzepte sind als Anlagen 2 bis 5 beigefügt.

Der Verein ist im Vereinsregister Köln unter der Nr. 15240 eingetragen.

Für die Vorstandsmitglieder:

- Maslov, Serguei, *14.05.1973 in Omsk, Russland und
- Maslova, Ekaterina, * 18.11.1972 in Omsk, Russland

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein wurde vom Finanzamt Köln-Ost als gemeinnützig anerkannt. Ein Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Jahre 2006 bis 2007 liegt vor.

LOGOS e.V. erfüllt mit seinen Angeboten die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe.

Der Verein trägt zur individuellen und sozialen Entwicklung der jungen Menschen bei und hilft beim Abbau von Benachteiligung. Der Verein leistet hierdurch einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe.

Nach Auffassung der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein seit inzwischen 3 Jahren eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit, so dass er gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen ist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 5

